

**Informationen zur Bewerbung
um einen Wohnheimplatz
im Sophie-Barat-Haus**

Stand: März 2025

Informationen zur Bewerbung für einen Wohnheimplatz

Erforderliche Unterlagen zur Bewerbung

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- vollständig und leserlich ausgefüllter Bewerbungsbogen mit aktuellem Lichtbild (Passfoto)
- tabellarischer Lebenslauf
- persönliches Bewerbungsschreiben (s. unten)
- 2 Empfehlungsschreiben (z.B. von Schule, Pfarrei, Verein etc.)
- Immatrikulationsbescheinigung (soweit bereits vorhanden)
- Kopie des Reisepasses/Identitätskarte (für ausländische Bewerberinnen)

Diese Unterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Sophie Barat-Haus
Heimleitung
Franz-Joseph-Straße 4
80801 München

Bitte beachten:

- Es werden nur komplette und vollständig ausgefüllte Bewerbungen berücksichtigt.
- Die Rückgabe von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich. Diese werden im Falle der Ablehnung vernichtet.
- Bewerbungsschluss
 - Wintersemester: 30.06.
 - Sommersemester: 15.01.

Bewerbungsschreiben

Um einen Eindruck von Ihnen zu gewinnen, möchten wir Sie bitten, sich in einem Bewerbungsschreiben selbst vorzustellen und uns Ihre Beweggründe für die Bewerbung zur Aufnahme in unser Wohnheim mitzuteilen.

In diesem Schreiben sollten Sie uns Informationen zu folgenden Themen zukommen lassen:

- Warum bewerben Sie sich bei uns?
- Was machen Sie gerne in Ihrer Freizeit?
- Welche Hobbys haben Sie?
- Spielen Sie ein oder mehrere Musikinstrumente?
- Welche Fremdsprachen sprechen Sie?
- Haben Sie Erfahrungen mit anderen Kulturen?
- Haben Sie Erfahrungen mit anderen Religionen?
- ...

Das Zusammenleben im Sophie-Barat-Haus setzt voraus, dass sich jede Mitbewohnerin in der Hausgemeinschaft engagiert. Teilen Sie uns in dem Bewerbungsschreiben bitte auch mit, wie sich im Wohnheim engagieren möchten.

Vorstellung

Nach Eingang und Bearbeitung Ihrer Bewerbungsunterlagen ist eine persönliche Vorstellung bei der Heimleitung erwünscht. Ein Termin wird Ihnen von der Heimleitung vorgeschlagen. Dadurch haben wir die Möglichkeit Sie kennen zu lernen, und auch Sie können sich ein konkretes Bild von uns und unserem Wohnheim machen.

Nach dem Vorstellungsgespräch erfolgt so rasch wie möglich die Entscheidung, ob wir Ihnen einen Wohnheimplatz anbieten können.

Zimmerannahme

Mit der Annahme des Zimmers erkennen Sie die Verbindlichkeit der Hausordnung an.

Nach der Annahme des Zimmers durch die Bewerberin kann eine Kündigung nur unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten erfolgen, d.h. die Miete für die ersten drei Monate muss auch dann entrichtet werden, wenn das Zimmer nicht bezogen wird.

Kaution

Nach erfolgter Wohnheimplatzzusage ist mit der Annahme des Zimmers eine Kaution (siehe Gebührentabelle) zu entrichten. Erfolgt die Überweisung des fälligen Betrages nicht innerhalb einer festgesetzten Frist auf das angegebene Konto, wird das reservierte Zimmer anderweitig vergeben.

Die Kaution wird nicht verzinst (§ 550 b IV BGB). Nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Zimmers und aller überlassenen Schlüssel beim Auszug sowie der Begleichung aller offenen Forderungen wird die Kaution innerhalb einer angemessenen Frist zurück überwiesen (frühestens 8 Wochen nach Ende der regulären Mietzeit).

Mietvertrag und Wohndauer

Bei Einzug wird ein Mietvertrag für zwei Semester geschlossen, der auf Antrag um jeweils ein weiteres Semester verlängert werden kann.

Für Bachelor-, Lehramts-, Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengänge gilt eine maximale Wohnzeit von sieben Semestern, für Masterstudiengänge von vier Semestern. Eine Kumulation ist ausgeschlossen. Bei einem Studiengangwechsel bleibt die Restwohnzeit erhalten. Die Voraussetzungen zur Wohnberechtigung müssen während der gesamten Wohnzeit vorliegen.

Miete und Nebenkosten

Den Mietpreis inkl. aller Nebenkosten entnehmen Sie bitte der Gebührentabelle. Es erfolgt keine individuelle, verbrauchsabhängige Erfassung der Nebenkosten.

Die Miete inkl. aller Nebenkosten wird monatlich im voraus am 3. Werktag per SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen. Der Lastschrifteinzug ist nur von einem deutschen Bankkonto möglich, d.h. zum Zeitpunkt der ersten Mietfälligkeit muss ein deutsches Bankkonto eröffnet sein. Für eine ausreichende Konto-Deckung ist zu sorgen. Fremdgebühren im Rahmen eines Lastschrift-Rückläufers werden der Mieterin weiter belastet.

Barzahlung oder Überweisung sind nicht möglich.

Kündigung

Der Mietvertrag kann unter Einhaltung der gesetzlichen Frist – das ist spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des übernächsten Monats – gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.